



**BU Nr. 195/2021**

**Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für Schutzmasken und Schnelltests sowie Mehrkosten der Gebäudereinigung aufgrund der Corona-Pandemie**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für die Beschaffung von Schutzmasken und Schnelltests in Höhe von 261.588,84 Euro zu.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	261.588,84 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	Konto nicht im Haushaltsplan enthalten
Produkt:	12.80.0000 - Katastrophenschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	51110000 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Kein Deckungsvorschlag

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug zum Kursbuch gegeben.

**Verfasser:**

11.10.2021, Hauptamt, Larissa Winkler

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmman,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	18.10.2021	
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	12.10.2021	Zustimmung

Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	11.10.2021	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	18.10.2021	Zustimmung
Hauptamt	Beck, Jan	11.10.2021	Zustimmung

## **Sachverhalt:**

### I. Außerplanmäßige Aufwendungen für Schutzmasken und Schnelltests

Für die Beschaffung von Schutzmasken und Schnelltests im Rahmen der Corona Pandemie ist das Hauptamt zuständig. Über die Beschaffungsstelle werden diese zentral beschafft. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Corona Pandemie sind für den Zweck der Beschaffung von Schutzmasken und Schnelltests keine Haushaltsmittel veranschlagt. Aus diesem Grund sind in diesem Haushaltsjahr außerplanmäßige Aufwendungen entstanden.

#### a. Erläuterung

##### Schnelltests für Mitarbeiter

Arbeitgeber sind nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung verpflichtet, in ihren Betrieben mindestens zweimal pro Woche für alle in Präsenz Arbeitenden Schnelltests anzubieten. Die Verwaltung hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Arbeitsschutzverordnung die Schnelltests für die Mitarbeitenden beschafft. Eine Kostenerstattung durch die Landesregierung wird nicht erfolgen.

##### Schnelltests für Schulen und Kita-Personal

Die Landesregierung stellt Städten und Gemeinden ein Kontingent an Schnelltests für Schulen und Kita-Personal kostenfrei zur Verfügung.

Zu Beginn der Teststrategie an den Schulen hat sich die Verwaltungsspitze strategisch für die reine Beschaffung der Schnelltests durch die Landeslieferung entschieden. Aufgrund des zunächst unzureichenden Kontingents musste anfänglich ein Kontingent an Schnelltests selbst beschafft werden. Diese eigens beschafften Schnelltests können über den Städtetag mit der Landesregierung abgerechnet werden. Eine vollständige Kostenerstattung in Höhe von 21.825,34 Euro ist zu erwarten.

##### Schnelltest für Kita-Kinder

Die Bereitstellung von zwei Schnelltests pro Woche für die Kinder der Kindertagesstätten wurde der Teststrategie an den Schulen angeglichen und erfolgt auf freiwilliger Basis seitens der Stadt. Über die Notwendigkeit der Beschaffung dieser Schnelltests haben sich Gemeinderat und Verwaltung in der Sitzung vom 22.04.2021 einvernehmlich ausgetauscht. Bezüglich einer möglichen Kostenerstattung ist der Städtetag aktuell mit der Landesregierung in Verhandlung. Nach Information des Städtetags soll ein Ausgleich voraussichtlich über die FAG-Umlage erfolgen. Eine Förderrichtlinie ist in Vorbereitung.

##### Schutzmasken

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung verpflichtet den Arbeitgeber zur Bereitstellung von Schutzmasken. Dementsprechend werden den Mitarbeitenden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

#### b. Ausblick

Im Oktober wurden 15.000 Schnelltests für die Kinder der Kindertagesstätten nachbeschafft. Diese werden bis Ende des Jahres den vollständigen Bedarf an Schnelltests für die Kinder decken.

Für die Mitarbeitenden wurden im Oktober ebenfalls weitere Schnelltests nachbeschafft.

Eine weitere Beschaffung an Schutzmasken ist zunächst nicht notwendig.

c. Übersicht der außerplanmäßigen Aufwendungen

Die folgenden außerplanmäßigen Aufwendungen sind bis zum Stichtag 30.09.2021 berücksichtigt und brutto dargestellt. Des Weiteren werden die voraussichtlich weiter anfallenden Kosten bis 31.12.2021 aufgezeigt.

<b>Art der Schutzausrüstung</b>	<b>Kosten bis 30.09.2021</b>	<b>Kosten bis 31.12.2021</b>
Schnelltests (Mitarbeiter)	73.775,63 €	81.695,63 €
Schnelltests (Kita-Kinder)	87.040,01 €	118.877,27 €
Schutzmasken	29.178,68 €	29.178,68 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>189.996,12 €</b>	<b>229.751,58 €</b>

II. Mehrkosten in der Gebäudereinigunga. ErläuterungSchulgebäude

Nach der Corona-Verordnung Schule sind Handkontaktflächen in stark frequentierten Bereichen regelmäßig, mindestens täglich, zu reinigen. Hierzu zählen insbesondere Handläufe, Türklinken und Tische. Zudem waren während des hohen Infektionsgeschehens im Frühjahr 2021 in den Fachräumen der weiterführenden Schulen am Bildungszentrum Zwischenreinigungen notwendig.

Verwaltungsgebäude

In den Verwaltungsgebäuden wurde zur Sicherheit der Mitarbeitenden und den Besuchern ebenfalls die tägliche Reinigung der stark frequentierten Handkontaktflächen analog zu der Regelung in den Schulen aufgenommen. Zudem wurde die Toilettenreinigung auf die tägliche Reinigung erweitert.

Freibäder

Die Corona-Verordnung Bäder und Saunen schreibt vor, dass Handkontaktflächen, Haltegriffe und Armaturen sowie Sanitärräume in regelmäßigen Abständen, mindestens alle drei Stunden, zu reinigen oder zu desinfizieren sind. Während den Öffnungszeiten der Freibäder Strümpfelbach und Beutelsbach wurde dieser erhöhte Reinigungsaufwand durchgeführt.

b. Ausblick

Insofern die Corona-Verordnung die Regelung zur Reinigung in den Schulgebäuden beinhaltet, ist diese entsprechend in den Schulgebäuden umzusetzen. In der Folge werden weiterhin Mehrkosten in den Schulen anfallen. Nach derzeitigem Stand des Infektionsgeschehens und im Hinblick auf die Wintermonate wird auch die erhöhte Reinigung in den Verwaltungsgebäuden aufrechterhalten.

c. Übersicht der Mehrkosten

Mehrkosten in der Gebäudereinigung sind in Folge des dargestellten erhöhten Reinigungsaufwands durch die Corona-Pandemie entstanden. Die Mehrkosten sind in den folgenden Gebäuden angefallen. In der Übersicht wurden die tatsächlich angefallenen Kosten bis 30.09.2021 berücksichtigt und entsprechend bis 31.12.2021 kalkuliert. Die Mehrkosten sind brutto dargestellt.

Inwiefern und in welcher Höhe auf den jeweiligen Produktsachkonten überplanmäßige Aufwendungen entstehen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt

werden. Hintergrund ist, dass auf diesen Produktsachkonten noch weitere Kosten (u.a. Wasser, Abwasser) verbucht werden. Die Höhe dieser Kosten ist allerdings noch nicht bekannt.

<b>Gebäude</b>	<b>Kosten bis 31.12.2021</b>
Schulgebäude	86.995,09 €
Verwaltungsgebäude	20.029,10 €
Freibäder	3.586,44 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>110.610,63 €</b>